christlicher Perspektive das Verhältnis zu den anderen Religionen zu klären.

Beispiel für eine Unterrichtssequenz zum Thema: Interreligiöser Dialog

Die Schülerinnen und Schüler leben in einer sich religiös ausdifferenzierenden Gesellschaft. Die Vorstellung von einer umfassenden Säkularisierung ist der Erkenntnis gewichen, dass man zwar von Tendenzen zur Entkirchlichung sprechen kann, nicht jedoch von einem Verschwinden der Religion. Im globalen Kontext erfahren Jugendliche vielmehr die Bedeutsamkeit von Religion, insbesondere des Islam und des Verhältnisses der monotheistischen Religionen zueinander. In dieser pluralen Situation hat sich der alleinige Geltungsanspruch des Christentums zugunsten der Notwendigkeit, mit verschiedenen Wahrheitsansprüchen konstruktiv umgehen zu müssen, verändert. Schülerinnen und Schüler reagieren darauf häufig indifferent. Deshalb kommt es im Unterricht darauf an, unterscheiden zu lernen zwischen Toleranz und Indifferenz sowie zwischen fundamentalistischen und aufgeklärten Formen von Religion. Dazu ist es notwendig, aus

Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Unterrichtsinhalte
Wahrnehmungs- und Darstellungs-	Die Schülerinnen und Schüler	
kompetenz:		
- religiöse Spuren und Dimensionen in	Kompetenzbereich "Religion":	
der Lebenswelt aufdecken	(1) Vielfalt der Religionen – Was glauben die anderen?	
	beschreiben das besondere Verhältnis	- Teilen einer gemeinsamen heiligen Schrift, Veränderung der christli-
Deutungskompetenz:	zwischen Christentum und Judentum.	chen Wahrnehmung des Judentums in den letzten Jahrzehnten, Erinne-
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum		rungskultur, Umgang mit gegenwärtigem Antisemitismus
eigenen Leben und zur gesellschaftli-		
chen Wirklichkeit setzen und ihre Be-	vergleichen die trinitarische Gottes-	- Trinität als systematisch-theologische Denkfigur, Glaubensbekenntnis-
deutung aufweisen	vorstellung mit dem jüdischen und islami- schen Monotheismus.	se (z. B. Apostolicum, Sch'ma Israel, Schahada); symbolische und sakrale
	scrien Monotheismus.	Darstellungen in Liturgie und Kunst, aktuelle theologische Deutungen
Urteilskompetenz:	(2) Interreligiöser Dialog – Wie setzen wir	
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen	uns auseinander?	
und Religionen sowie deren Unter-		
schiede erklären und kriteriengeleitet	stellen anhand konkreter Beispiele	- Parlament der Weltreligionen, Haus der Religionen Hannover, Gesell-
bewerten	Möglichkeiten und Grenzen der interreli-	schaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Woche der Brüder-
	giösen Verständigung dar.	lichkeit, islamischer Religionsunterricht, Moscheebau; Bedeutung von
		Kopftuch und Burka, Karikaturenstreit, Fundamentalismus

(Schuljahr: Klasse 13.2; viertes Semester)

AEG Buchholz: Schuleigener Arbeitsplan im Fach Religion (ev.) - "SEAP-RE"

Dialogkompetenz: im eA-Kurs zusätzlich: - die Perspektive des anderen einneh-- ... erläutern die tiefgreifende Relativie-- Schriftverständnis, Ringparabel, "Christlicher Glaube und religiöse men und in Bezug zum eigenen Standrung der Frage nach verbindlicher Wahr-Vielfalt in evangelischer Perspektive" (EKD-Denkschrift), Theologie der punkt setzen heit in der Folge der Aufklärung. Religionen - Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Verknüpfung mit dem Methodenkonzept: Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren Hier nichts geplant. - sich aus der Perspektive des christli-Verknüpfung mit dem Methodenkonzept: chen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Hier nichts geplant. argumentativ auseinandersetzen - Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen **Gestaltungskompetenz:** - religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren Materialien, Methoden, Medien Zusätzliche Materialien: - RaaBits:

AEG Buchholz: Schuleigener Arbeitsplan im Fach Religion (ev.) - "SEAP-RE"

Biblische Basistexte:

- Dtn 6,4f. (Sch'ma Israel); Mt 6,5-15 (Vom Beten. Das Vaterunser)

Verbindliche Grundbegriffe:

- Monotheismus, Trinität, im eA-Kurs zusätzlich: Exklusivismus / Inklusivismus / Pluralismus

Hinweis zum Vorschlag der Verknüpfungen zwischen prozessbezogenen und inhaltsbezogen Kompetenzen: die konkrete Verknüpfung liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.

Hinweise zur Inneren Differenzierung:

Das Fach Evangelische Religion kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gemäß KC als fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ("Leistungskurs"), als dreistündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ("Grundkurs") und als dreistündiges Unterrichtsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau in zwei Halbjahren ("Ergänzungskurs") unterrichtet werden.

In Anlehnung an die EPA intendiert der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Die Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich neben der unterschiedlichen Anzahl von inhaltsbezogenen Kompetenzen vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an Methodenbeherrschung und in der Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Für die Abiturprüfung sind im fünf- und dreistündigen Prüfungsfach alle prozessbezogenen Kompetenzen und alle für die jeweilige Kursart ausgewiesenen inhaltsbezogenen Kompetenzen verbindlich. Für die schriftliche Abiturprüfung legt die Zentralabiturkommission eine jeweils bestimmte Anzahl der entsprechenden inhaltsbezogenen Kompetenzen fest, die vertiefend zu fördern sind. Das dreistündige Unterrichtsfach ist in Anlehnung an das oder in Übereinstimmung mit dem dreistündigen Prüfungsfach zu unterrichten.

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler von Beginn der gymnasialen Oberstufe an umfassend und in kontinuierlicher Übung mit den in den EPA festgelegten kompetenzorientierten Aufgabenarten – Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Gestaltungsaufgabe –, den Anforderungsbereichen (AFB) und den Operatoren vertraut zu machen sind. Deshalb sollen die schriftlichen Aufgaben im Allgemeinen, jedenfalls aber die schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren) vom Beginn der Qualifikationsphase an im Umfang und in der Komplexität in der Art der in den EPA beschriebenen Aufgaben und unter Verwendung der Operatoren konzipiert werden.